

Bitte beachten: Keine Wahlmöglichkeit des Impfstoffs

1. Impfung geplant

- unter 30 Jahren: **BioNTech**
 - auch für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren
 - für Kinder von 5 bis 11 Jahren siehe unten bei „Besondere Fälle“
- ab 30 Jahren: **Moderna**

2. Impfung geplant

- unter 30 Jahren: **BioNTech** (ausschließlich)
 - auch für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren
 - für Kinder von 5 bis 11 Jahren siehe unten bei „Besondere Fälle“
- ab 30 Jahren: **Moderna** oder **BioNTech** – entsprechend der Erstimpfung

1. Auffrischimpfung („Drittimpfung“) geplant

- unter 30 Jahren: **BioNTech** (ausschließlich)
 - auch für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren
- ab 30 Jahren: **Moderna** (ausschließlich)

2. Auffrischimpfung („Viertimpfung“) geplant

- unter 30 Jahren: **BioNTech** (ausschließlich)
- ab 30 Jahren: **Moderna** (ausschließlich)

Bitte beachten Sie unbedingt:

- Die oben genannten Kombinationen sind mit den Vorgaben der STIKO konform. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der begrenzten Liefermengen nicht von diesem Schema abweichen werden.
- Die Hinweise zu den Auffrischimpfungen auf der Folgeseite sind zwingend zu beachten.

Besondere Fälle:

- **Schwangerschaft/Stillzeit:**
Impfung altersunabhängig ausschließlich mit **BioNTech** möglich.
- **COVID-19 Infektion in der Vergangenheit**
Wenn in der Vergangenheit bereits eine Infektion mit COVID-19 bestand und zwar unabhängig davon, wie lange diese her ist, wird eine einmalige Impfung 3 Monate nach der Infektion empfohlen. In besonderen Fällen kann diese auch bereits nach 4 Wochen erfolgen. Dies gilt auch, wenn vor der Infektion bereits eine Impfung durchgeführt wurde. Auch nach durchgemachter Infektion wird inzwischen von der STIKO eine Auffrischimpfung empfohlen (3 Monate nach Infektion oder letzter Impfung). Personen, die nach der 1. Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischimpfung empfohlen.

- **Jugendliche (12-17 Jahre):**
Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen möglich. Vorstellung immer mit sorgeberechtigter Person.
- **Kinder (5-11 Jahre):**
Impfungen in dieser Altersgruppe führen wir nur im Rahmen spezieller Aktionen durch. Termine hierfür sind – sofern verfügbar – über das Termintool auf der Homepage des Landkreises buchbar. Vorstellung immer mit sorgeberechtigter Person.

Mindestabstände Grundimmunisierung

Bitte beachten Sie die Mindestabstände, die nicht unterschritten werden dürfen:

- | | |
|--|--------------------|
| • BioNTech – BioNTech | 3-6 Wochen |
| • Moderna – Moderna | 4-6 Wochen |
| • Johnson & Johnson – Moderna/BioNTech | 4 Wochen (Minimum) |

Auffrischimpfungen

1. Auffrischimpfung

- **frühestens 3 Monate** seit Abschluss der Grundimmunisierung
- bei Immundefizienz („Immunschwäche“) ggf. bereits nach 4 Wochen

2. Auffrischimpfung

Laut STIKO sind 2. Auffrischimpfungen aktuell ausschließlich für nachfolgend genannte Personengruppen und unter Beachtung der Mindestabstände möglich.

Personen, die nach der 1. Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischimpfung empfohlen.

Frühestens 3 Monate nach der 1. Auffrischimpfung

- Menschen ab 70 Jahren
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege
- Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahren

Frühestens 6 Monate nach der 1. Auffrischimpfung

- Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen

Ist der entsprechende Mindestabstand zur Grundimmunisierung bzw. 1. Auffrischimpfung unterschritten, müssen wir Sie abweisen.

Bitte mitbringen

- Krankenkassenkarte
- Personalausweis
- Impfpass
- FFP2-Maske (oder vergleichbar) zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Ihre Impfambulanzen im Landkreis Rastatt

LANDKREIS
RASTATT



Stand: 4. Februar 2022

IMPFAMBULANZEN
LANDKREIS RASTATT

